

4. Bekanntmachung der Stadt Oberharz am Brocken

Die **Kindertagesstätten und Grundschulen** sind weiterhin **geschlossen**. Eine Notbetreuung ist gesichert.

Notbetreuung erhalten Kinder bis zum 12. Lebensjahr, wenn für einen Erziehungsberechtigte/n ein Nachweis für den Bedarf der Notbetreuung (laut geltender Verordnung) vorliegt.

Die Kinder werden in der Einrichtung betreut, die sie auch sonst besuchen, so lange wir dieses aufrechterhalten können. Die Öffnungszeiten der Einrichtungen werden nicht geändert. **Leider kann zum jetzigen Zeitpunkt keine Essenversorgung stattfinden. Bitte versorgen Sie ihr Kind selbst.** In einigen Einrichtungen kann eine Mittagsversorgung angeboten werden. Es ist eine schriftliche Zustimmungserklärung der Personensorgeberechtigten dafür nötig. Auskünfte dazu erhalten Sie in der KITA oder der Stadt.

Betroffene Eltern sollten der Einrichtung die für den Zeitraum der Notbetreuung nötigen Betreuungszeiten, spätestens eine Tag im Voraus, mitteilen. Sie können auch die Stadt Oberharz am Brocken unter den Telefonnummern 039454/45210 und 45218 oder per Mail unter marlena.mucha@oberharzstadt.de informieren.

Weitere Informationen und Formulare sind auf unserer Internetseite www.oberharzstadt.de unter Kinderbetreuung abrufbar.